



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an:
rtvg@bakom.admin.ch

Basel, 10. Februar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Neues Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 hat Herr Bundesrat Albert Rösti dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Vorentwurf und den erläuternden Bericht zum neuen Bundesgesetz über die Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat nimmt das neue Gesetz zustimmend zur Kenntnis. Als Stadtkanton mit einer fortschrittlichen digitalen Agenda ist es ihm ein Anliegen, dass dieses Gesetz Risiken für die Bevölkerung minimiert und die digitale Souveränität stärkt. Der Vorentwurf ist unserer Ansicht nach in weiten Teilen zweckmässig, in einigen Punkten besteht jedoch Anpassungsbedarf.

2. Allgemeine Anregung

Der Regierungsrat sieht die Wichtigkeit der Regulierung der Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen gerade im Hinblick auf den gesellschaftlichen Nutzen und die Erhaltung der Demokratie. Da KI-Chatbots die Funktionsweise der Suchmaschinen je länger je mehr verändern und teils deren Aufgaben (Informationsbeschaffung zur Meinungsbildung) übernehmen, wird eine Regelung in Bezug auf KI-Chatbots und Generatoren wie «Chat GPT» sowie eine Abgleichung mit der Umsetzung der KI-Konvention dringend angeregt. Unklar ist in diesem Zusammenhang, wie in Krisensituationen, in denen die Zuverlässigkeit von Informationen von zentraler Bedeutung ist, Desinformation verhindert werden soll.

3. Anträge zu einzelnen Änderungsvorschlägen

3.1 Art. 4 Abs. 1 (Meldeverfahren)

Die in Art. 4 Abs. 1 aufgezählten strafbaren Tatbestände sind nachvollziehbar. Der Regierungsrat beantragt aber, die Aufzählung um «*nicht zugelassene Geldspiele und Werbung dafür*» zu erweitern (Art. 131 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über Geldspiele vom 29. September 2017 [BSG]; SR 935.51), da viele illegale Spielanbieter auf den Plattformen und Suchmaschinen tätig sind und insbesondere auch Minderjährige erreichen. Ein niederschwelliges Meldeverfahren kann die Entfernung solcher Inhalte und die Unterbindung der Verbreitung unterstützen.

3.2 Art. 14 (Sorgfaltspflichten) / KI-Kennzeichnung

Der Regierungsrat regt die Aufnahme einer expliziten Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte (Deepfakes) an, da es für die Meinungsbildung essenziell ist, dass Nutzende erkennen können, ob ein Inhalt authentisch ist oder mittels KI manipuliert wurde. Die blosser Transparenz über den Einsatz von KI bei der Moderation genügt nicht.

3.3 Art. 18 (Empfehlungssysteme)

Der Regierungsrat spricht sich dafür aus, dass die profilierungsfreie Option (z. B. chronologischer Feed) die Standardeinstellung (Default) sein muss, da das Prinzip «Privacy by Default» im Datenschutz verankert ist. Nutzende sollen sich aktiv für «Profiling» entscheiden müssen, statt nach dem «Opt-Out-Button» zu suchen. Dies dient auch der Suchtprävention, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

3.4 Digitale Souveränität

Der Regierungsrat regt zudem als flankierende Massnahme an, dass der Bund im Rahmen der Umsetzung dieses Gesetzes oder in einer separaten Strategie den Aufbau und die Nutzung von dezentralen, offenen Plattformen (Stichworte Fediverse/ActivityPub) aktiv fördert. Digitale Souveränität und Demokratie erfordert die Förderung von Alternativen zu grossen kommerziellen Kommunikationsplattformen als Teil des Service Public.

4. Zur Beantwortung der gestellten Fragen:

- Wird die Pflicht zur Bereitstellung eines Meldeverfahrens im Grundsatz befürwortet?

Ja, der Regierungsrat erachtet die Pflicht zur Bereitstellung eines Meldeverfahrens als zentrales Element für die Sicherheit der Nutzenden.

- Soll das Meldeverfahren auf die in der Vorlage aufgeführten Tatbestände beschränkt bleiben, soll es reduziert oder gestrichen werden oder soll es umgekehrt auf alle rechtswidrigen Inhalte bzw. auf bestimmte rechtswidrige Inhalte ausgeweitet werden?

Der Regierungsrat erachtet die Ausweitung auf alle rechtswidrigen Inhalte für notwendig. Eine Beschränkung auf Hassrede und Pornografie greift zu kurz. Die Nutzenden sind im Alltag von Betrug (Scams), Phishing oder Ehrverletzungen betroffen. Es ist den Nutzenden nicht vermittelbar, warum sie Hassrede einfach melden können, einen offensichtlichen Betrugsversuch aber nicht. Ein einheitliches Verfahren für alle Rechtsverstösse erhöht die Rechtssicherheit.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- Würden Sie eine Pflicht der geregelten Dienste zur Ergreifung von geeigneten und verhältnismässigen Massnahmen, um für ein hohes Mass an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen zu sorgen, im Grundsatz begrüssen?

Ja.

- Welche der folgenden Massnahmen würden Sie priorisieren?

Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich für einen sehr weitreichenden Kinder- und Jugendschutz aus. Besondere Priorität hat für den Kanton Basel-Stadt:

- a) Verbot von Profiling-Werbung bei Minderjährigen: Algorithmen müssen standardmässig profilierungsfrei eingestellt sein («Privacy by Default») und eine Änderung ist nur nach Alterskontrolle möglich.
- b) Alterskontrollen via E-ID: Plattformen müssen verpflichtet werden, die staatliche E-ID zur Altersverifikation zu akzeptieren. Dies stärkt die E-ID als Vertrauensanker und verhindert, dass sensible Identitätsdaten (z. B. Ausweiskopien) bei Plattformen landen.
- c) Bereitstellung eines Meldesystems für Inhalte, die für Minderjährige nicht geeignet sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin